GMÜNDER TAGESPOST

QR-Code scannen und Artikel online lesen:

www.gmuender-tagespost.de/-90244920.html

Waschbärin in längst verbotener Falle gefangen

15.04.2021, 17:45 Uhr

Der Tierarzt hat letztendlich die Waschbärin eingeschläfert, deren Vorderlauf eine Tellerfalle zerschmettert hat. © privat

In Mutlangen kommt eine Tellerfalle zum Einsatz. Legale Jagd auf die Tiere unterliegt strengen Regeln.

Schwäbisch Gmünd/Mutlangen. Ein Waschbär, der mit zerschmettertem Vorderlauf in einer Tellerfalle festhängt und sich damit fortschleppt: "Dass ich sowas in Deutschland sehen muss", sagt der Gmünder Tierarzt Dr. Michael Müdsam über den Anblick, der sich ihm am Donnerstagmorgen im Mutlanger Malvenweg geboten hat. Denn solche Fallen "darf man seit 20 Jahren nicht mehr einsetzen". Die Polizei hatte ihn hinzugezogen, nachdem Anwohner einen Waschbären gemeldet hatten, "der was hinterherschleift". Müdsam fing das Tier mit deren Hilfe ein und stellte fest, dass es sich um eine trächtige Waschbärin handelte, die er letztendlich eingeschläfert hat.

Ein Tellereisen einzusetzen, sei eine Straftat, der Täter sei ermittelt, sagt Müdsam. Das präzisiert

Polizeisprecher Bernd Märkle. Es handle sich um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Zudem sei innerorts das Aufstellen von Fallen verboten. Eine Nachfrage beim zuständigen Jagdpächter habe im übrigen ergeben, dass dieser keine Fallen aufgestellt habe. "Die Leute werden mit dem Waschbärproblem allein gelassen", meint Müdsam. "Darum entwickelt sich der Blödsinn, dass die das selber in die Hand nehmen."

Was also legal tun, wenn Waschbären Gartenbeete verwüsten oder Mülltonnen ausräumen? "Die Genehmigungskette muss in Gang gebracht werden", sagt der Gmünder Kreisjägermeister Martin Lang. Etwa übers örtliche Ordnungsamt können Betroffene Kontakt aufnehmen zum zuständigen Jagdpächter. Der könne unter bestimmten Voraussetzungen den Waschbär jagen. Das heißt: eine Lebendfalle innerhalb eines Grundstücks aufstellen. Denn die Jagd sei ansonsten "im sogenannten befriedeten Bezirk – überall, wo sich Menschen regelmäßig aufhalten – verboten. Lebendfallen – Betonröhren oder Holzkästen mit Falltüren – dürfe darüber hinaus nur aufstellen, wer die Ausbildung zum Fallensachkundigen absolviert hat, sagt Lang. Und auch das reicht noch nicht: Eine solche Falle müsse beim Landratsamt als Kreisjagdbehörde angemeldet sein und dürfe "nur zur Jagdzeit" zum Einsatz kommen – die für den Waschbär laut Jagd- und Wildtiermanagementgesetz von August bis Februar gilt. Darum handle es sich im vorliegenden Fall um einen "Verstoß in jeglicher Form", sagt Lang.

Zwar würden Waschbären, gesetzeskonform, von Jägern durchaus auch auf herkömmliche Art bejagt, sagt Lang. Doch stoßen Anfragen von Bürgern über die geschilderten Maßgaben noch an eine andere Grenze: den Mangel an Kapazitäten, den Lang mit einer weiteren Regel begründet: Habe ein Sachverständiger eine Lebendfalle aufgestellt, müsse er sie zweimal täglich kontrollieren.ler

Anja Mül